



Notfalldienst wochentags und am Wochenende (Rapid Responder-System) – Zeitraum 1.1. bis 31.12.2022 – Auftrag Flury Stiftung – Kreditentscheid und Auftragsvergabe

A) Ausgangslage

A1) Fortgesetzte Unterversorgung Klosters im Bereich ärztlicher Notfalldienst

Infolge von Pensionierungen / Praxischliessungen und gesundheitlichen Einschränkungen bei Klosterser Hausärzten – und dem damit verbundenen zeitweiligen Unterangebot im Bereich der ärztlichen Grundversorgung – kann der Notfalldienst durch die Klosterser Hausärzte nach wie vor nicht über das ganze Jahr und rund um die Uhr im gebotenen Rahmen gewährleistet werden. Sowohl der Vorstand 2017/20 als auch der amtierende Vorstand (2021/24) haben in diesem Zusammenhang bereits Kredite für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Notfalldienstes (Nächte und Wochenende) gesprochen bzw. der im Notfall- und Rettungsdienst ausgezeichnet aufgestellten Flury Stiftung entsprechende Mandate (Betrieb Rapid Responder (RR)-Notfalldienst) erteilt.

Die in der Sommersaison 2021 während der Ausserbetriebsetzung des RR-Dienstes zwischen den Klosterser Hausärzten und prätti+doc (Notfalldienstorganisation der Hausärzte im vorderen und mittleren Prättigau) sehr gut funktionierende Zusammenarbeit im Bereich ärztlicher Notfalldienst bildete lediglich eine temporäre Überbrückung, die seitens prätti+doc, in gut nachbarschaftlicher Art, aufgrund der Unterversorgung in Klosters entgegenkommenderweise eingegangen worden war. Nicht zuletzt auch aus Ressourcen-

gründen kann diese Zusammenarbeit – insbesondere nicht während der Winterhochsaison – seitens der Prättigauer Hausärzte leider nicht fortgesetzt werden.

A2) bisherige Mandate im Bereich RR-Notfalldienst an die Flury Stiftung

Aufgrund der in Ziffer A1) dieses Berichts angeführten Ausgangslage hatte der Gemeindevorstand Klosters-Serneus bereits 2020 zur Abdeckung der Nächte eine befristete Zusammenarbeit mit der Flury Stiftung vereinbart und am 15. Dezember 2020 (Prot. Nr. 529) Nachfolgendes beschlossen:

- 1. Der Vorstand spricht sich für eine Kostenübernahme (Kostendach von CHF 50'000.--) des von der Gemeinde tatsächlich beanspruchten, durch die Flury Stiftung vom 18.12.20 – 6.4.21 aufgezogenen nächtlichen medizinischen Notfalldienstes aus, in dessen Zentrum die Stationierung eines Rettungssanitäters in Klosters in der Nacht während 7 Tagen pro Woche steht.*
- 2. Die Gemeinde geht davon aus, dass die über den Tarmed abrechenbaren Leistungen von den Kosten für den Bereitschaftsdienst in Abzug gebracht werden.*
- 3. Der erforderliche Kredit wird zusätzlich gesprochen und freigegeben (Kto. Nr. neu 4220.3612.24 „nächtlicher Notfalldienst Flury Stiftung Klosters Wintersaison“).*

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Unterversorgung wurde die Zusammenarbeit mit der Flury Stiftung ab dem Sommer 2021 erneuert. Der Vorstand hatte deshalb anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 (Prot. Nr. 346), was folgt, beschlossen:

- 1. Der Vorstand spricht sich für eine Umsetzung und Kostenübernahme (Kostendach von CHF 133'415.77) des durch die Flury Stiftung für den Zeitraum 1.6. – 31.12.2021 aufgezogenen und offerierten Rapid Responder-Systems – Abdeckung der Nächte unter der Woche und rund um die Uhr (24 Std.-Dienst) an Wochenenden – aus, in dessen Zentrum die Stationierung von Rettungssanitätern in Klosters in den entsprechenden Zeitfenstern steht.*

2. *Die Gemeinde geht davon aus, dass die über den Tarmed abrechenbaren Leistungen von den Kosten für das RR-System in Abzug gebracht werden.*
3. *Der erforderliche Kredit wird zusätzlich gesprochen und freigegeben (Kto. Nr. neu 4220.3612.25 „RR-System Flury Stiftung (Notfalldienst) vom 1.6. – 31.12.2021“).*

Die definitiven Kosten des RR-Systems gemäss vorstehender Ziff. 1 betragen gemäss Rechnung der Flury Stiftung vom 10. Januar 2022 CHF 118'419.-- und liegen somit rund CHF 15'000.-- unter dem ursprünglichen Angebot.

Andererseits hat der Vorstand für weitere ausserordentliche, nicht durch andere Gemeinwesen, andere Gesundheitsinstitutionen oder Versicherte gedeckte Leistungen der Flury Stiftung z. G. der hausärztlichen Versorgung von Klosters wiederum am 18. Januar 2022 (Prot. Nr. 28) folgenden Nachtragskredit zum Beschluss erhoben:

1. *Die ungedeckten Kosten für die Unterstützung der Gemeinde Klosters im hausärztlichen Bereich im Zeitraum von Mitte Dezember 2021 bis 18. April 2022 durch die Flury Stiftung werden übernommen.*
2. *Der erforderliche Kredit wird – soweit erforderlich – zusätzlich gesprochen (2021 CHF 5'000.-- und 2022 CHF 15'000.--) und freigegeben, Kto.-Nr. 4220.3612.24.*

Mit dem vorstehenden Gemeindebeitrag werden nicht gedeckte Zusatzkosten aufgefangen, die mit der temporären Aufstockung der Hausärzte in Klosters durch zwei Assistenzärzte der Flury Stiftung (keine Wahrnehmung notärztlicher Notfalldienst ausserhalb der Praxiszeiten, da bereits in Notfalldispositiv Spital Schiers eingebunden) anfallen. Der jeweils diensthabende Assistenzarzt ist in die Struktur der Praxis von pract. med. Niccolo Schuback eingebunden. Diese Überbrückung läuft Ende Wintersaison 2021/22 bzw. am 18. April 2022 aus.

B) einstweilen für 2022 erforderliche Aufrechterhaltung RR-System

Da sich sowohl die Errichtung des seit längerem geplanten neuen Ärztezent-rums an der Talbachstrasse im Bereich alte Eisbahn (bestehender Baurechts-vertrag zwischen Gemeinde und Thomas Steinmann AG aus dem Jahre 2016) weiter verzögert als auch die Versorgungssituation sich bei den Klosterser Hausärzten ressourcenmässig nach wie vor nicht verbessert hat, gilt es, das bei der Flury Stiftung in Auftrag gegebene Rapid-Responder-System auch für das Jahr 2022 im bisherigen Rahmen aufrechtzuerhalten und zu finanzieren.

Der parallel angestrebte Aufbau einer zusätzlichen Arztpraxis und/oder die temporäre Überbrückung der hausärztlichen Unterversorgung in Klosters ist noch nicht so weit gediehen, dass in Bezug auf das RR-System eine Reduktion oder gar eine Aufhebung vorgesehen werden könnte.

C) Gegenstand und Ziele Rapid Responder-System

C1) Gegenstand und Betrieb RR-System

Das vom Rettungsdienst der Flury Stiftung betriebene RR-System präsentiert sich in der operativen Umsetzung wie folgt:

Sommersaison

Während der Sommersaison (Nach Ostern bis Ende November) ist wochen-tags ein RR / Rettungssanitäter von 19.00 – 07.00 Uhr im Dienst. Am Wo-chenende ist jeweils ein 24 Stundendienst von 07.00 – 07.00 Uhr verfügbar.

Wintersaison

Über die Wintersaison (ca. Mitte Dezember bis Ostermontag) ist tagsüber ein Team von 08.00 – 18.00 Uhr im Dienst. Ab 18.00 Uhr übernimmt der Rettungssanitäter des Teams den RR-Dienst bis am Morgen um 08.00 Uhr.

Dieses Konzept regelt dabei Alarmdispositiv, Einsatzablauf und Dokumentation der Einsätze.

C2) Ziel RR-System

Mit dem Einsatz des durch die Flury Stiftung im Auftrag der Gemeinde betriebenen RR-Systems sollen folgenden Ziele erreicht werden:

- Rasche Hilfeleistung und Reduzierung der Hilfsfrist für die Bewohner und Gäste der Gemeinde Klosters, insbesondere während der Nacht
- Unterstützung der Dienstärzte und des «regulären» Rettungsteams der Rettungsdienste des Spital Schiers während der Nacht als RR. Dies kann auch Einsätze ohne dringliche Indikation beinhalten wie z. B. medizinische Vorabklärungen, wenn kein Dienstarzt zeitnah verfügbar ist.
- Triage und Anmeldung der Patienten ins geeignete Zielspital, nötigenfalls mit telefonischer Rücksprache mit dem diensthabenden Arzt im Notfall bzw. Kaderarzt der Anästhesie des Spitals Schiers
- Einleitung einer raschen und adäquaten Therapie für Notfallpatienten in der Region (Gemeinde Klosters)

C3) Abgrenzung zu Dienst- bzw. Notarzt

Der Einsatz eines RR ersetzt grundsätzlich nicht den Einsatz eines Dienstarztes (DA) bzw. Notarztes (NA). Bei Einsätzen mit P1A (sofortiger Einsatz mit NA und mit Sondersignal bei bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) im Gebiet Klosters kann zusätzlich ein NA oder DA mit

aufgeboten werden. Dies liegt in der Entscheidung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 GR.

Zwingend einen Arzt aufzubieten ist: a) wenn eine Fürsorgliche Unterbringung (FU) oder b) eine Todesfeststellung notwendig wird.

C4) Qualitätssicherung und Qualifikationen RR

Die im Einsatz stehenden Rettungssanitäter (RR) bringen folgende Qualifikationen mit und deren Fort-/Weiterbildung ist mit nachsehenden Massnahmen sichergestellt:

Der **Rapid Responder** ist ein dipl. Rettungssanitäter HF (oder CH-Anerkennung), welcher selbstständig mit der Einsatzambulanz (EA) zum Einsatzort fährt und bis zum Eintreffen des gleichzeitig mit aufgebotenen Rettungs-Transportwagens (RTW) oder des Rettungs-Helis professionelle Erste Hilfe für den Notfall-Patienten leistet.

Der RR ist in den Rettungsdienst Schiers integriert und leistet seine Dienste in Schiers auf dem RTW sowie im Winter in Klosters auf einer Einsatzambulanz (EA) als 2. Team. Ausserdem leistet der Rettungssanitäter regelmässig 1 Mal monatlich Dienst im Operationssaal (OP) mit der Anästhesie zusammen (Narkoseführung und Intubationen).

Die ärztlich delegierten Kompetenzen werden periodisch durch den ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes überprüft, zusätzlich findet eine monatliche Überprüfung der anästhesiologischen Skills während der OP-Tage durch Anästhesieärzte des Spitals statt.

D) Verantwortlichkeiten Gemeinde im Bereich medizinische Grundversorgung

Die Gemeinden sind für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen ist (Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000).

Insbesondere sind sie zuständig für die Gesundheitsförderung und Prävention, die örtliche Gesundheitspolizei, die Durchführung von Strafverfahren, die Anordnung von Massnahmen gegen gesundheitsgefährdende und gesundheits-schädliche Beeinträchtigung ihrer Bevölkerung, die Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene, den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst, die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen sowie für das Bestattungswesen (vgl. Art. 6 Abs. 2 GesG).

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 GesG sind die Gemeinden für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen ist. **Die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung obliegen den Gemeinden.** Diese können diese Aufgabe im Rahmen einer Gemeindeverbindung lösen.

E) Finanzen

Die Kosten für die einstweilige Fortführung des Rapid Responder-Systems auf dem Gebiet der Gemeinde Klosters im Jahre 2022 betragen voraussichtlich max. CHF 200'000.--. D. h., die Kosten sollten tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet. Bekanntlich wurde für die Fortführung des RR-Systems im 2022 ein Kredit von CHF 250'000.-- ins Budget aufgenommen (Kto. Nr. 4220.3612.24).

Ob und in welchem Umfang das RR-System und deren Finanzierung durch die Gemeinde darüber hinaus, sprich ab 2023, weiterhin erforderlich ist, hängt von der weiteren Entwicklung der Bemühungen um Wiederherstellung einer genügenden hausärztlichen Grundversorgung inkl. ärztlicher Notfalldienst in Klosters ab. Dazu können zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschliessenden budgetrelevanten Angaben gemacht werden.

F) Rechtliches

Der Gemeinderat ist gemäss Art. 27 Ziff. 2 der Verfassung der Gemeinde Klosters für die Bewilligung neuer einmaliger, die Zuständigkeit des Vorstandes übersteigender Ausgaben im Betrage von höchstens CHF 600'000.-- für den gleichen Gegenstand verantwortlich, in Verbindung mit Art. 22 Ziff. a) der Gemeindeverfassung bis zu einem Betrag von CHF 300'000.-- in jedem Fall abschliessend.

G) Erwägungen

Für Klosters als renommierte Tourismusdestination und grösste Gemeinde im Prättigau ist ein angemessener medizinischer bzw. ärztlicher Notfalldienst von essentieller Bedeutung. Mängel bzw. eine Unterversorgung im Bereich der medizinischen Notfallversorgung würden durch die Klosterser Einwohnerinnen und Einwohner nicht verstanden und wären auch mit Blick auf unsere Gäste mit einem Imageproblem verbunden, das mitunter einen Rückgang der Logiernächte zur Folge haben könnte.

Während Klosters noch vor wenigen Jahren gleichzeitig über 5 in Vollzeit tätige Hausärzte verfügt hatte, sind in jüngerer Zeit Klosterser Hausärzte pensioniert worden, stehen kurz vor dem Pensionsalter oder treten im Rahmen ihrer Tätigkeit kürzer. Die Altersstruktur der verbliebenen Klosterser Haus-

ärzte deutet kurz- bis mittelfristig auf einen weiteren Rückgang der medizinischen Grundversorgung in Klosters hin. Hinzu gekommen sind gesundheitliche Probleme zweier langjähriger Hausärzte, die nicht zuletzt im Bereich der medizinischen Grundversorgung die Gefahr von Lücken zur Folge haben können. Ein Hausarzt wird seine Praxis zudem im Laufe des 2022 aufgeben, wobei Nachfolgelösungen gesucht werden.

Wie erwähnt bildet die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, soweit nicht der Kanton zuständig ist, eine Gemeindeaufgabe. Insofern kann auch das zur Überbrückung des Engpasses in der hausärztlichen Versorgung im Allgemeinen und im Notfalldienst im Speziellen ergänzend bereitzustellende Angebot als Gemeindeaufgabe und somit – zumindest, was den Grundsatz anbelangt – als gebundene Ausgabe angesehen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich der Gemeindevorstand dezidiert auf den Standpunkt, dass das Rapid Responder-System bzw. das Mandat an die Flury Stiftung einstweilen auch im 2022 zwingend fortgeführt werden muss, und empfiehlt dem Gemeinderat, den entsprechenden Kredit zu beschliessen und freizugeben.

H) Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung, was folgt:

- 1. Die Flury Stiftung sei im Zusammenhang mit der Ergänzung des ärztlichen Notfalldienstes auch für das Jahr 2022 mit dem Betrieb des Rapid Responder (RR)-Systems in Klosters zu beauftragen.**

- 2. Für die Wahrnehmung des Mandats der entsprechenden RR-Dienste durch die Flury Stiftung sei ein Kreditrahmen von maximal CHF 200'000.-- (Kostendach) zu sprechen.**
- 3. Der erforderliche, im Budget 2022 enthaltene Kredit sei freizugeben (Konto Nr. 4220.3612.24).**
- 4. Mit dem gemeindeseitigen Vollzug sei der Vorstand zu betrauen.**

Klosters, 15. März 2022/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse